

Informationen zum Haushaltsentwurf 2017

Stand: 30.11.2016

Frage	Antwort
Aktueller Stand der Energieaufwendungen für die Feuerwehrehäuser	s.u. „Plan-Ist Vergleich Haushaltsjahr 2016 Energieaufwand Feuerwehren“
Anfrage aus dem Finanzausschuss am 16.11.2016 zum Themenkomplex „Arbeitsschutz“	s.u. Vermerk des FD Personal v. 21.11.2016
Anfragen aus dem Schulausschuss v. 17.11.2016 zu: - Produkt Fördermaßnahmen f. Schüler - Produkt Schulsozialarbeit - Neubau des Wilhelm-Stedtler-Schule	s.u. „SchulA vom 17.11.2016, TOP 9
Anfrage zu den von der Gebäudewirtschaft in 2015/2016 beauftragten Gutachten bzw. gutachtlichen Stellungnahmen	Inges. sind 57.085,26 EUR aufgewendet worden (s.u. angefügte Tabelle)
Anfrage des Rats Herrn Dobelmann zum Finanzbericht II.2016 und zum Haushaltsentwurf 2017	s.u.
Anfrage zu den von der Gebäudewirtschaft in 2015/2016 beauftragten Gutachten bzw. gutachtlichen Stellungnahmen	Inges. sind 321.240,31 EUR aufgewendet worden (s.u. angefügte Tabelle)
Anfrage des Rats Herrn Busch zu Unterbringungskosten Asyl und Haushaltsentwurf 2017	s.u.

Plan-Ist-Vergleich Haushaltsjahr 2016 - Energieaufwand Feuerwehren

Objekt	Objekt-Bezeichnung	Kostenart	Koart.-Bezeichnung	Betrag Ist	Betrag Plan 2016	Abw. Plan/ Ist abs.	Abweichung Plan/Ist in Prozent
P1.126001.600.001	Geb.unterh. FFW Barsingh. Egest. Str.	424120	Stromaufwand	8.250,00	5.000,00	3.250,00	65,00
P1.126001.600.001	Geb.unterh. FFW Barsingh. Egest. Str.	424121	Wasseraufwand	2.872,00	5.000,00	-2.128,00	-42,56
P1.126001.600.001	Geb.unterh. FFW Barsingh. Egest. Str.	424122	Heizungsaufwand	11.385,51	0,00	11.385,51	100,00
O P1.126001.600.001	Geb.unterh. FFW Barsingh. Egest. Str.			22.507,51	10.000,00	12.507,51	
P1.126001.600.003	Geb.unterh. FFW Kirchdorf	424120	Stromaufwand	730,00	700,00	30,00	4,29
P1.126001.600.003	Geb.unterh. FFW Kirchdorf	424121	Wasseraufwand	148,00	200,00	-52,00	-26,00
P1.126001.600.003	Geb.unterh. FFW Kirchdorf	424122	Heizungsaufwand	795,83	500,00	295,83	59,17
O P1.126001.600.003	Geb.unterh. FFW Kirchdorf			1.673,83	1.400,00	273,83	
P1.126001.600.004	Geb.unterh. FFW Egestorf	424120	Stromaufwand	2.020,00	2.500,00	-480,00	-19,20
P1.126001.600.004	Geb.unterh. FFW Egestorf	424121	Wasseraufwand	226,00	500,00	-274,00	-54,80
P1.126001.600.004	Geb.unterh. FFW Egestorf	424122	Heizungsaufwand	0,00	2.600,00	-2.600,00	-100,00
O P1.126001.600.004	Geb.unterh. FFW Egestorf			2.246,00	5.600,00	-3.354,00	
P1.126001.600.005	Geb.unterh. FFW Langreder	424120	Stromaufwand	860,00	1.300,00	-440,00	-33,85
P1.126001.600.005	Geb.unterh. FFW Langreder	424121	Wasseraufwand	288,00	300,00	-12,00	-4,00
P1.126001.600.005	Geb.unterh. FFW Langreder	424122	Heizungsaufwand	2.067,62	2.900,00	-832,38	-28,70
O P1.126001.600.005	Geb.unterh. FFW Langreder			3.215,62	4.500,00	-1.284,38	
P1.126001.600.006	Geb.unterh. FFW Eckerde Barsingh. Str.	424120	Stromaufwand	600,00	300,00	300,00	100,00
P1.126001.600.006	Geb.unterh. FFW Eckerde Barsingh. Str.	424121	Wasseraufwand	332,00	300,00	32,00	10,67
P1.126001.600.006	Geb.unterh. FFW Eckerde Barsingh. Str.	424122	Heizungsaufwand	2.268,86	3.000,00	-731,14	-24,37
O P1.126001.600.006	Geb.unterh. FFW Eckerde Barsingh. Str.			3.200,86	3.600,00	-399,14	
P1.126001.600.007	Geb.unterh. FFW Eckerde Dorfstraße	424120	Stromaufwand	3.210,00	1.000,00	2.210,00	221,00
O P1.126001.600.007	Geb.unterh. FFW Eckerde Dorfstraße			3.210,00	1.000,00	2.210,00	
P1.126001.600.008	Geb.unterh. FFW Großgoltern	424120	Stromaufwand	1.580,00	2.000,00	-420,00	-21,00
P1.126001.600.008	Geb.unterh. FFW Großgoltern	424121	Wasseraufwand	332,00	500,00	-168,00	-33,60
P1.126001.600.008	Geb.unterh. FFW Großgoltern	424122	Heizungsaufwand	600,46	4.000,00	-3.399,54	-84,99
O P1.126001.600.008	Geb.unterh. FFW Großgoltern			2.512,46	6.500,00	-3.987,54	
P1.126001.600.009	Geb.unterh. FFW Nordgoltern	424120	Stromaufwand	0,00	5.700,00	-5.700,00	-100,00
P1.126001.600.009	Geb.unterh. FFW Nordgoltern	424121	Wasseraufwand	192,00	200,00	-8,00	-4,00
P1.126001.600.009	Geb.unterh. FFW Nordgoltern	424122	Heizungsaufwand	0,00	1.000,00	-1.000,00	-100,00
O P1.126001.600.009	Geb.unterh. FFW Nordgoltern			192,00	6.900,00	-6.708,00	
P1.126001.600.010	Geb.unterh. FFW Bantorf	424120	Stromaufwand	0,00	2.000,00	-2.000,00	-100,00
P1.126001.600.010	Geb.unterh. FFW Bantorf	424121	Wasseraufwand	160,00	500,00	-340,00	-68,00
P1.126001.600.010	Geb.unterh. FFW Bantorf	424122	Heizungsaufwand	0,00	1.600,00	-1.600,00	-100,00
O P1.126001.600.010	Geb.unterh. FFW Bantorf			160,00	4.100,00	-3.940,00	
P1.126001.600.011	Geb.unterh. FFW Hohenbostel	424120	Stromaufwand	1.580,00	2.000,00	-420,00	-21,00
P1.126001.600.011	Geb.unterh. FFW Hohenbostel	424121	Wasseraufwand	408,00	500,00	-92,00	-18,40
P1.126001.600.011	Geb.unterh. FFW Hohenbostel	424122	Heizungsaufwand	2.112,14	3.500,00	-1.387,86	-39,65
O P1.126001.600.011	Geb.unterh. FFW Hohenbostel			4.100,14	6.000,00	-1.899,86	
P1.126001.600.012	Geb.unterh. FFW Winninghausen	424120	Stromaufwand	780,00	500,00	280,00	56,00
P1.126001.600.012	Geb.unterh. FFW Winninghausen	424121	Wasseraufwand	240,00	200,00	40,00	20,00
P1.126001.600.012	Geb.unterh. FFW Winninghausen	424122	Heizungsaufwand	655,61	1.000,00	-344,39	-34,44
O P1.126001.600.012	Geb.unterh. FFW Winninghausen			1.675,61	1.700,00	-24,39	
P1.126001.600.013	Geb.unterh. FFW Wichtringhausen	424120	Stromaufwand	609,30	1.200,00	-590,70	-49,23
P1.126001.600.013	Geb.unterh. FFW Wichtringhausen	424121	Wasseraufwand	124,00	200,00	-76,00	-38,00
P1.126001.600.013	Geb.unterh. FFW Wichtringhausen	424122	Heizungsaufwand	0,00	1.700,00	-1.700,00	-100,00
O P1.126001.600.013	Geb.unterh. FFW Wichtringhausen			733,30	3.100,00	-2.366,70	

Plan-Ist-Vergleich Haushaltsjahr 2016 - Energieaufwand Feuerwehren

Objekt	Objekt-Bezeichnung	Kostenart	Koart.-Bezeichnung	Betrag Ist	Betrag Plan 2016	Abw.Plan/Ist abs.	Abweichung Plan/Ist in Prozent
P1.126001.600.014	Geb.unterh. FFW Landringhausen	424120	Stromaufwand	1.020,00	1.000,00	20,00	2,00
P1.126001.600.014	Geb.unterh. FFW Landringhausen	424121	Wasseraufwand	3.028,00	300,00	2.728,00	909,33
P1.126001.600.014	Geb.unterh. FFW Landringhausen	424122	Heizungsaufwand	0,00	2.500,00	-2.500,00	-100,00
O P1.126001.600.014	Geb.unterh. FFW Landringhausen			4.048,00	3.800,00	248,00	
P1.126001.600.015	Geb.unterh. FFW Groß Munzel neu	424120	Stromaufwand	7.020,00	5.000,00	2.020,00	40,40
P1.126001.600.015	Geb.unterh. FFW Groß Munzel neu	424121	Wasseraufwand	224,00	300,00	-76,00	-25,33
P1.126001.600.015	Geb.unterh. FFW Groß Munzel neu	424122	Heizungsaufwand	0,00	1.700,00	-1.700,00	-100,00
O P1.126001.600.015	Geb.unterh. FFW Groß Munzel neu			7.244,00	7.000,00	244,00	
P1.126001.600.016	Geb.unterh. FFW Groß Munzel alt	424120	Stromaufwand	90,00	100,00	-10,00	-10,00
O P1.126001.600.016	Geb.unterh. FFW Groß Munzel alt			90,00	100,00	-10,00	
P1.126001.600.017	Geb.unterh. FFW Holtensen	424120	Stromaufwand	770,00	700,00	70,00	10,00
P1.126001.600.017	Geb.unterh. FFW Holtensen	424121	Wasseraufwand	296,00	200,00	96,00	48,00
P1.126001.600.017	Geb.unterh. FFW Holtensen	424122	Heizungsaufwand	827,24	1.700,00	-872,76	-51,34
O P1.126001.600.017	Geb.unterh. FFW Holtensen			1.893,24	2.600,00	-706,76	
P1.126001.600.018	Geb.unterh. FFW Ostermunzel	424120	Stromaufwand	0,00	1.000,00	-1.000,00	-100,00
P1.126001.600.018	Geb.unterh. FFW Ostermunzel	424121	Wasseraufwand	0,00	300,00	-300,00	-100,00
P1.126001.600.018	Geb.unterh. FFW Ostermunzel	424122	Heizungsaufwand	0,00	2.500,00	-2.500,00	-100,00
O P1.126001.600.018	Geb.unterh. FFW Ostermunzel			0,00	3.800,00	-3.800,00	
P1.126001.600.019	Geb.unterh. FFW Barrigsen	424120	Stromaufwand	600,00	900,00	-300,00	-33,33
P1.126001.600.019	Geb.unterh. FFW Barrigsen	424121	Wasseraufwand	204,00	200,00	4,00	2,00
P1.126001.600.019	Geb.unterh. FFW Barrigsen	424122	Heizungsaufwand	1.784,07	2.300,00	-515,93	-22,43
O P1.126001.600.019	Geb.unterh. FFW Barrigsen			2.588,07	3.400,00	-811,93	
P1.126001.600.020	Geb.unterh. FFW Barrigsen Garage	424120	Stromaufwand	37,95	0,00	37,95	100,00
P1.126001.600.020	Geb.unterh. FFW Barrigsen Garage	424121	Wasseraufwand	0,00	1.200,00	-1.200,00	-100,00
O P1.126001.600.020	Geb.unterh. FFW Barrigsen Garage			37,95	1.200,00	-1.162,05	
P1.126001.600.021	Geb.unterh. FFW Stemmen neu	424120	Stromaufwand	620,00	3.400,00	-2.780,00	-81,76
P1.126001.600.021	Geb.unterh. FFW Stemmen neu	424121	Wasseraufwand	40,00	100,00	-60,00	-60,00
P1.126001.600.021	Geb.unterh. FFW Stemmen neu	424122	Heizungsaufwand	0,00	1.000,00	-1.000,00	-100,00
O P1.126001.600.021	Geb.unterh. FFW Stemmen neu			660,00	4.500,00	-3.840,00	
P1.126001.600.022	Geb.unterh. FFW Stemmen alt	424120	Stromaufwand	0,00	300,00	-300,00	-100,00
P1.126001.600.022	Geb.unterh. FFW Stemmen alt	424121	Wasseraufwand	0,00	100,00	-100,00	-100,00
O P1.126001.600.022	Geb.unterh. FFW Stemmen alt			0,00	400,00	-400,00	
P1.126001.600.023	Geb.unterh. FFW Göxe	424120	Stromaufwand	600,00	600,00	0,00	0,00
P1.126001.600.023	Geb.unterh. FFW Göxe	424121	Wasseraufwand	212,00	200,00	12,00	6,00
P1.126001.600.023	Geb.unterh. FFW Göxe	424122	Heizungsaufwand	917,05	1.000,00	-82,95	-8,30
O P1.126001.600.023	Geb.unterh. FFW Göxe			1.729,05	1.800,00	-70,95	
				63.717,64	83.000,00	-19.282,36	

G:\ZD\Personal\ASA\Organisation Arbeitsschutz\Anfrage Finanzausschuss.docx
Montag, 21. November 2016

Anfrage aus dem Finanzausschuss vom 16. November 2016

Bei der Stadt Barsinghausen ist im Fachdienst Personal bisher 0,5 VZÄ für den Bereich Arbeitsschutz berechnet.

Folgende Aufgaben werden bisher in diesem Bereich wahrgenommen:

- Arbeitsschutzausschusssitzung
- Ansprechpartner/Kontaktperson der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Ansprechpartner/Kontaktperson der Betriebsärztin/des Betriebsarztes
- Organisation von Vorsorgeuntersuchungen
- Teilnahme von Begehungen bzgl. Arbeitsschutz
- Organisation der Erste-Hilfe-Lehrgänge
- Gesundheitsvorsorge (erstellen von Hauschutzplänen, Beschaffung von Mobiliar)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen

Zur Erledigung dieses Aufgabenbereiches wurden als Rechnungsergebnis 2015: 28.158,94 € festgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Ansatz auf insgesamt 50.000,-€ erhöht.

Begründung:

In die Planung und die Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind alle hierarchischen Ebenen der Stadt Barsinghausen eingebunden.

Es erfolgt in 2017 eine

- Bestellung von Brandschutzbeauftragten
- Benennung von Sachverständigen für die Prüfung von Leitern und Tritten
- Aktualisierung der Bestellung der Sicherheitsfachkräfte
- Ausbildung von Evakuierungshelfern

Die Aufzählung ist nicht abschließend sondern beispielhaft.

Es ist eine intensive Unterweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den jeweils übertragenen Aufgabengebieten erforderlich.

SchulA vom 17.11.2016, TOP 9

Haushaltsanfragen von Frau Klein:

1.

Auf Seite 175 „Teilergebnishaushalt“ unter P1.242001 „Fördermaßnahmen für Schüler“ sind unter „Aufwendungen“ im Ansatz 2016: 10.200 € angemeldet und in der Planung für 2017: 8.400 € angesetzt.

Frau Klein möchte wissen, für was diese Ansätze stehen.

Antwort:

Aus diesem PSP-Element wurden in der Vergangenheit soziale Härten bei Schülerinnen und Schülern ausgeglichen, um ihnen z.B. eine Teilnahme an Klassenfahrten oder Tagesausflügen zu ermöglichen.

Seit der Einführung des Bildungs-und Teilhabepaketes (BuT) werden diese Leistungen für die heute BuT-Berechtigten direkt durch die BuT-gewährenden Stellen (Job-Center, Region Hannover, Stadt Barsinghausen-FD Soziales) gezahlt.

In den vergangenen Jahren bestand zusätzlich die Möglichkeit an Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zu zahlen, die eine BuT-Berechtigung knapp nicht erreicht haben und finanziell nicht in der Lage waren, an Fahrten teilzunehmen. Die Zuschüssen wurden aus einer Spende des aufgelösten Vereins für Kultur und Reisen bestritten.

Diese ist Ende 2016 voraussichtlich aufgebraucht. Ab 2017 stehen keine Mittel zur Ausschüttung mehr zur Verfügung. Der HH-Ansatz 2017 i.H.v. 8.700 € besteht ausschließlich aus anteiligem Personalkostenaufwand, der mit der nächsten Zuordnung der Personalkosten zu den Produkten neu zugeordnet werden muss.

2.

Auf Seite 177 „Teilergebnishaushalt“ unter P1.351711 „Schulsozialarbeit“ wurde der in 2016 dargestellte Ansatz 59.500 € in 2017 und Folgejahre auf 400 € reduziert.

Aus Sicht von Frau Klein ist die Ankündigung des Landes Nds. zur Ausweitung der Schulsozialarbeit in den Schulen noch nicht sicher und bittet Herrn Heyerhorst um Stellungnahme.

Antwort:

Im Produkt Schulsozialarbeit sind hauptsächlich Personalkosten abgebildet, die im Rahmen der bestehenden Maßnahmen der BuT-Schulsozialarbeit anfallen. Die Finanzierung erfolgt aus den in Vorjahren bereits gezahlten Landeszuschüssen für BuT-Schulsozialarbeit.

Durch die Nachzahlung des Landes in 2016 sind ausreichend Mittel vorhanden, um die bisherigen Maßnahmen (Einsatz von Schulsozialarbeitern in der LTS, BBS, KGS, Grundschulen) auch in 2017 im bisherigen Umfang fortzuführen.

Ein Aufwand in bisheriger Höhe ist nicht veranschlagt worden, weil die Finanzierung des Aufwandes aus der Auflösung des sog. passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt, der aus den Landesmitteln gebildet wurde.

Dieser Rechnungsabgrenzungsposten ist ein haushaltsrechtliches Instrument, um erhaltene Finanzmittel periodengerecht abzubilden. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird zweckgebunden für die Schulsozialarbeit aufgelöst.

3.

In den Finanzhaushalt wurde 1.000.000 € für den Neubau der WSS eingestellt, obwohl in 2017 definitiv nicht mit dem Bau begonnen wird. Hier bittet Frau Klein um Stellungnahme.

Antwort:

Die Haushaltsplanung entspricht der aktuellen Beschlusslage und bildet den aktuellen Stand der Prioritätenliste der Gebäudewirtschaft ab, in der der Neubau der Wilhelm-Stedler-Schule zurzeit in der Prio I gelistet ist.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen 2015 / 2016

Objekt	Maßnahme	Auftragnehmer	Bruttokosten in €	Datum
Adolf-Grimme-Schule	Brandschutzkonzept	Ing. Büro Keil	12.614,00	November 14
Astrid-Lindgren-Schule	Brandschutzkonzept	Ing. Büro Keil	9.877,00	Juli 15
Ernst-Reuter-Schule	Konzeption zur Schadstoffsanierung	Competenza GmbH	8.373,92	September 15
Adolf-Grimme-Schule Turnhalle	Standsicherheit Hallendecke	Ing. Büro DLS	2.320,50	November 15
Rathaus I	Brandschutzkonzept	Ing. Büro Keil	10.472,00	April 16
KGS Goetheschule	Akustik Inklusion	Ing. Büro ATN	2.044,18	Mai 16
Albert-Schweitzer-Schule	Brandschutzkonzept	Ing. Büro Keil	8.568,00	Juni 16
KGS Goetheschule	Feuchtigkeitsuntersuchung Westflügel	Ing. Büro DLS	1.051,96	August 16
FFw Hohenbostel	Baugrunduntersuchung	Ing. Büro ISM	1.273,30	September 16
Adolf-Grimme-Schule LSB und Aula	Standsicherheit Hallendecke	Ing. Büro DLS	490,40	Oktober 16
* Summe			57.085,26	

Erste Fragen zum Finanzbericht II: 2016/Haushaltsplan 2017

1. Wesentliche Erträge

Im Finanzbericht sind für das laufende Jahr 2016 Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 9,8 Mio. Euro bis zum 31.10.2016 ausgewiesen. Wieso wird im Haushaltsentwurf 2017 mit einem Betrag von nur noch 8,35 Mio. Euro gerechnet? Wieso kommt ein höherer Betrag, etwa 9 Mio. Euro, nicht in Betracht? Ist eine Einnahme in dieser Höhe ausgeschlossen? Wieso?

2. Wesentliche Aufwendungen

Im Finanzbericht wird ausgeführt, dass sich die ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Planungen bewegen. Diese Aussage ist angesichts der vorgelegten Zahlen überraschend.

Im Haushalt waren gut 60 Mio. Euro als ordentliche Aufwendungen vorgesehen. Davon sind 37,6 Mio. Euro (62,30 %) bis zum 31.10.2016 verbraucht worden. Die Differenz beträgt 22,8 Mio. Euro. ME eine doch erhebliche Abweichung.

a) Aktives Personal

Die Aufwendungen für eigenes Personal haben sich im Abrechnungszeitraum von 1. Januar bis 31. Oktober 2016 um 6,7 Millionen € gegenüber dem Haushaltsansatz von knapp 19 Millionen € reduziert. Es ist ein Betrag i.H.v. 12,1 Millionen € verbraucht worden. Zur Begründung wird auf eine Vielzahl im Haushalte finanzierter Stellen für Flüchtlingsbetreuer verwiesen, die nicht mehr besetzt werden müssen.

Wie viele Stellen sind für die Betreuung von Flüchtlingen entfallen? Welcher Betrag konnte konkret eingespart werden?

Gibt es weitere Gründe, die zur Einsparung bei den Aufwendungen für aktives Personal geführt haben? Wie hat sich der Krankenstand entwickelt? Wie hoch sind die Einsparungen, die darauf zurückzuführen sind, dass aktives Personal aus der Lohnfortzahlung herausgefallen ist?

Vor dem Hintergrund der doch deutlichen Einsparungen im Haushaltsjahr 2016 ist verwunderlich, dass die Aufwendungen für Personal im Haushalte 2017 erneut eine Steigerung ausweisen. Auf welchen Betrag werden sich die Personalkosten hochgerechnet bis Ende 2016 bewegen? Welche

Mehraufwendungen werden sich aufgrund welcher Stellen, die zusätzlich in den Haushalt 2017 eingestellt wurden, ergeben?

Auf Seite 41 des Vorberichtes zum Haushalt wird darauf hingewiesen, dass der im HSK beschlossene Personalabbau nunmehr vollständig abgeschlossen ist. Wo sind die 20 Stellen konkret eingespart worden? Wie hat sich der Personalstand seit dem Beschluss im HSK entwickelt? Wie viele Stellen waren zum Zeitpunkt des Beschlusses über das Haushaltssicherungskonzept (Vollzeitäquivalent) im Haushalt enthalten? Wie viele Stellen (ebenfalls Vollzeitäquivalent) existieren zurzeit bzw. sind im Haushalt 2017 finanziert? Ist die im Haushaltssicherungskonzept angestrebte Einsparung erzielt worden?

b) Sach-und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen beliefen sich im Haushaltsplan 2016 auf 11,5 Millionen € Hiervon sind ca. 7 Million € verbraucht worden, so dass noch ein Rest i.H.v. 4,5 Millionen € verblieben ist. Zur Begründung des Minderbedarfes wird darauf hingewiesen, dass Bewirtschaftungsaufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte tatsächlich nicht benötigt wurden. Wie hoch sind die Bewirtschaftungskosten für die Einrichtungen an der Einsteinstraße und am Rottkampweg? Welche Kosten werden erstattet?

Obwohl die veranschlagten 11,5 Millionen € 2016 nicht verbraucht worden sind, steigt der Planansatz 2017 auf gut 13 Millionen € Worauf ist diese Steigerung konkret zurückzuführen? Welche Projekte sind vorgesehen?

Im Haushalt 2016 waren ca. 6,6 Millionen € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens vorgesehen. In welcher Höhe sind hier tatsächlich Aufwendungen getätigt worden?

Im Haushaltsplan 2017 ist erneut ein Betrag i.H.v. 6,6 Millionen € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung vorgesehen. Kann der veranschlagte Betrag angesichts der Personalsituation z.B. in der Gebäudewirtschaft realistisch umgesetzt werden? In welcher Höhe sind in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 tatsächlich Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden?

3. Liquidität

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stand zum 31.10.2016 bei rund 7,5 Mio. Euro. Wie errechnet sich dieser Betrag? Auf welchen Betrag wird sich der Saldo voraussichtlich bis zum 31.12.2016 belaufen? Auf welchen Betrag

belieft sich der Saldo in den Jahren 2014 und 2015? Wie wird mit den Salden haushaltstechnisch umgegangen?

Auf welchen Betrag belaufen sich die Mittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, insgesamt? Wo findet sich der Betrag im Haushalt? Was ist unter „freier Spitze“ zu verstehen?

4. Investitionstätigkeit

Auf welchen Betrag werden sich die noch bestehenden Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 am Ende voraussichtlich belaufen? Auf welchen Betrag werden sich die Auszahlungsermächtigungen zum Ende 2016 aus den zurückliegenden Haushaltsjahren insgesamt belaufen? Wieso sind die noch bestehenden Auszahlungsermächtigungen der Vorjahre aus Finanzsicht problematisch? Wohin sind die zur Finanzierung eingeplanten Mittel in welcher Höhe geflossen? Wann werden die zur Finanzierung geplanten Mittel (z.B. Kreditermächtigungen) aus den Vorjahren verfallen? Wie wirkt sich das insgesamt auf den Haushalt 2017 folgende aus?

5. Finanzierungstätigkeit

Wie sind die Zahlen, die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 als Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten genannt werden, zu interpretieren? Sind von den in diesen Jahren veranschlagten Krediten in Höhe von 26,1 Mio. tatsächlich nur 2,5 Mio. Euro aufgenommen worden? Auf welchen Betrag belaufen sich vor diesem Hintergrund die tatsächlich von der Stadt bis heute aufgenommenen Kredite, die auch bedient werden müssen? Werden die Ansätze für die Kreditaufnahmen 2017 tatsächlich benötigt?



**Anfrage des Rats Herrn Dobelmann:
Erste Fragen zum Finanzbericht II.2016 / Haushaltsplan 2017**

1. Vermerk

Zu 1.

In 2016 werden rd. 9,8 Mio. EUR Gewerbesteuer ausgewiesen. Das deutliche Überschreiten des Haushaltsansatzes ist überwiegend auf nicht planbare Einmaleffekte wie bspw. Nachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen.

Die Planungen für 2017 basieren auf den derzeit gesichert vorliegenden Informationen. Die Veranschlagung eines höheren Haushaltsansatzes ist daher seriös nicht verantwortbar. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch das Jahresergebnis 2017 den Planansatz überschreitet.

Zu 2.

Derzeit umfassen die ordentlichen Aufwendungen lediglich die Auszahlungen. Diese fallen gegen Ende des Jahres in aller Regel deutlich höher als in den Vormonaten aus. Hinzu kommt aber, dass im Rahmen des Jahresabschlusses nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen und Bildung von Rückstellungen) in bedeutender Höhe zu buchen sind, allein die Abschreibungen sind mit rd. 6,8 Mio. EUR veranschlagt. Dies zusammen genommen führt zu der Aussage, dass sich die ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Planungen bewegen.

Zu 2.a)

Für die Betreuung von Flüchtlingen waren im Haushalt 2016 insgesamt 38 Stellen geplant, wovon 13 für die Sachbearbeitung und weitere 25 als Sozialarbeiter vorgesehen waren. Erläuterungen hierzu können auch dem Vorbericht 2016 auf S. 81 entnommen werden.

Von diesen 38 sind aktuell 13 Stellen besetzt Für diese Stellen waren insgesamt rd. 2,0 Mio. EUR eingeplant worden (vgl. auch hier Vorbericht 2016, S. 81). Mit Stand vom 23.11.2016 belaufen sich die tatsächlichen Personalaufwendungen auf rd. 550.000 EUR, so dass von einer Einsparung von etwa 1,3 Mio. EUR zum Jahresende ausgegangen wird.

Weitere Gründe für Einsparungen bei den Aufwendungen für aktives Personal sind Langzeiterkrankungen, durch welche rd. 230.000 EUR Personalaufwendungen eingespart wurden. Außerdem sind durch unbesetzte bzw. verspätet besetzte Stellen weitere 430.000 EUR der gemeldeten Personalaufwendungen nicht benötigt worden.

Hinsichtlich des Krankenstandes wird aktuell davon ausgegangen, dass dieser dem der Vorjahre entsprechen wird. Für 2015 sah die Krankenstatistik wie folgt aus:

	Gesamtfehltag/ Mitarbeiter	alles ohne 1 – 3 Tage	4 – 42 Tage (Lohnfortzahlung)
alle Beschäftigten	18,85	15,90	11,43
nur Verwaltung	17,10	13,56	8,56
Kindergärten	17,15	14,22	13,01
Gewerbe	25,90	24,40	16,31

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass von den 19,0 Mio. EUR Planansatz mit Stand 23.11.2016 bisher 13,4 Mio. verwendet wurden und rd. 1,3 Mio. EUR durch nicht besetzte Stellen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung eingespart werden konnten. Weitere rd. 660.000 EUR wurden durch Langzeiterkrankung und nicht oder verspätet besetzte Stellen eingespart. Außerdem stehen noch die Novembergehälter der Beschäftigten (2,0 Mio.) und die Dezembergehälter der Beamten und Beschäftigten von rd. 1,0 Mio. EUR aus. Zudem müssen die eingeplanten Rückstellungen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Hierfür werden rd. 700.000 EUR erwartet. Eine Hochrechnung zum Jahresende 2016 ergäbe somit 17,1 Mio. EUR zzgl. rd. 2 Mio. EUR Einsparungen durch Asyl und Langzeiterkrankungen bzw. nicht oder verspätet besetzte Stellen.

Neue Stellen im Haushalt 2017 können dem Stellenplan bzw. dem nichtöffentlichen Stellenverteilungsplan samt Erläuterungen entnommen werden. Insgesamt sind für neue Stellen rd. 400.000 vorgesehen. Dabei sind u.a. 3 Hochbauingenieure (EG10), ein Gala-Bauer (EG8), die Sachbearbeitung für Gewässer III. Ordnung (EG10) und für die Untere Wasserbehörde (EG9), eine Fachkraft für Informationssicherheit (EG9) sowie ein Projektmanager (EG12) enthalten. Beim Haushaltsansatz 2017 wurde davon ausgegangen, dass die Stellen tatsächlich und rechtzeitig besetzt werden können und dass keine Langzeiterkrankungen entstehen. Der Ansatz aus 2016 (19,0 Mio. EUR) wurde um die nicht benötigten Asyl-Stellen reduziert, so dass sich noch rd. 17,7 Mio. EUR ergeben. Diese wurden mit einer geschätzten Tarifsteigerung von 3% hochgerechnet und durch die erwähnten neuen Stellen ergänzt.

Hinsichtlich der Umsetzung des Personalabbaus im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes kann gesagt werden, dass die Stellen bzw. Stellenanteile generell maßnahmenscharf abgebaut worden sind. In Summe ergibt sich folgendes Bild:

Im Haushalt 2012 gab es rd. 289 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Der Haushaltsentwurf 2017 sieht rd. 307 VZÄ vor. Davon entfallen allein auf Asyl 24 VZÄ mehr, als dies noch in 2012 der Fall war. Außerdem sind 15 zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung/Krippen hinzugekommen, die losgelöst vom HSK zu betrachten sind. Ergänzt wird dies um die oben bereits erläuterten, im Haushaltsentwurf 2017 neu hinzugekommenen Stellen. Im Ergebnis sind daher sogar mehr als die 20 beschlossenen Stellen abgebaut worden.

Zu 2.b)

Die genauen Kosten der Einrichtungen Einsteinstraße und Rottkampweg waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht genau bekannt. Dennoch ist für beide Einrichtungen jeweils ein Betrag von 1,0 Mio. EUR im Haushalt veranschlagt worden. Diese Kosten werden 1:1 von der Region Hannover erstattet, so dass entsprechende Erträge im Haushalt berücksichtigt sind (siehe auch Vorbericht 2017 auf S. 45).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich aktuell auf 8,0 Mio. EUR und liegen damit Stand 23.11.2016 rd. 3,5 Mio. EUR unter dem Planansatz (11,5 Mio. EUR). Für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte werden voraussichtlich 1,0 Mio. EUR eingespart werden. Außerdem sind folgende Sachverhalte noch nicht abschließend verbucht:

Aufwendungen für Sondermaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus	450.000 EUR
Reinigungsaufwand	290.000 EUR
Energiekosten (Heizung, Strom)	150.000 EUR
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	150.000 EUR
Aufwand im Rahmen der Straßenreinigung/des Winterdienstes	250.000 EUR
<u>Allgemeine Bauunterhaltung</u>	<u>700.000 EUR</u>
Summe	1.990.000 EUR

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Planansatz 2016, ausgenommen die Flüchtlingsunterbringung, vollständig benötigt wird bzw. nicht geringer zu planen war und auch für 2017 gültig sein wird.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich demnach der Haushaltsplanansatz des Jahres 2017, der auf den Ansätzen und Ist-Zahlen aus 2016 basiert (11,5 Mio. EUR abzgl. 1,0 Mio. EUR Asyl) und zusätzlich zu den Ansätzen aus 2016 noch die bereits erwähnte 2,0 Mio. EUR für die

Unterkünfte an der Einsteinstraße und dem Rottkampweg enthält und geringfügige Kostensteigerungen bei bspw. Reinigung berücksichtigt.

Der Verlauf der Bauunterhaltung des Hoch- und Tiefbaus stellt sich wie folgt dar:

Bauunterhaltung	Plan	Ist
2014	2,38 Mio. EUR	1,94 Mio. EUR
2015	2,89 Mio. EUR	2,83 Mio. EUR
2016 (Stand 23.11.2016)	2,76 Mio. EUR	1,71 Mio. EUR

Für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens stellt sich dies wie folgt dar:

Bewirtschaftung	Plan	Ist
2014	3,01 Mio. EUR	2,90 Mio. EUR
2015	3,12 Mio. EUR	2,99 Mio. EUR
2016 (Stand 23.11.2016)	3,83 Mio. EUR	2,97 Mio. EUR

Dabei sind für 2016 zunächst die o.g. Einsparungen für die Flüchtlingsunterbringungen i.H.v. 1,0 Mio. EUR einzubeziehen, die sich sowohl auf die Bauunterhaltung als auch die Bewirtschaftung auswirken. Zudem fallen erfahrungsgemäß zum Jahresende erhöhte Aufwendungen für diese beiden Positionen an, da die Rechnungsstellung der Firmen zum Jahresende hin erfolgt (vgl. Finanzbericht II.2016, S. 6). Außerdem muss insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung für die geplanten, noch nicht fertig gestellten Sondermaßnahmen eine sog. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Aufwand in das Jahr 2016 zu buchen ist.

Zu 3.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese Positionen sind im Finanzhaushalt veranschlagt. Sie bilden im Wesentlichen die Zahlungsströme des laufenden Verwaltungsbetriebs (ohne Investitionen) ab.

Die Salden der laufenden Verwaltungstätigkeiten im Verlauf stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Plan	Ist	Besonderheiten
2014	17,6 Mio. EUR	22,5 Mio. EUR	12,7 Mio. Entschuldungshilfe
2015	3,3 Mio. EUR	5,9 Mio. EUR	
2016 (Prognose)	4,7 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss vorrangig zur Bedienung der Tilgungsleistungen verwendet werden. Die dann noch vorhandenen Mittel werden als sog. freie Spitze bezeichnet (vgl. auch Vorbericht 2017, S. 55). Die freie Spitze kann dafür verwendet werden, die Investitionen zu finanzieren. Sie mindert also den Kreditbedarf, der sich aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergeben würde.

Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, werden also sog. liquide Mittel bezeichnet. Sie erhöhen den Bankbestand. Dieser wird im Haushalt nicht abgebildet.

Zu 4.

Im Jahresabschluss sind Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 17,4 Mio. EUR gebildet worden. Der Bedarf der Übertragung ist bei den zuständigen Fachdienstleitern abgefragt und entsprechend des beantragten Mittelbedarfs übertragen worden. Von diesen 17,4 Mio. EUR sind bisher (Stand 23.11.2016) 5,2 Mio. EUR ausgegeben worden, weitere 5,0 Mio. EUR waren für Flüchtlingsunterkünfte gebildet und werden nicht weiter benötigt.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 ist der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 16,5 Mio. EUR festgelegt worden. Davon sind bislang 2,8 Mio. EUR in Anspruch genommen worden.

Unter der Prämisse, dass alle Maßnahmen fortgeführt werden sollen und die vorhandenen Mittel vollständig benötigt würden, könnte zum jetzigen Zeitpunkt eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 20,9 Mio. EUR (7,2 Mio. aus Vorjahren, 13,7 Mio. aus 2016) gebildet werden.

Problematisch sind hohe Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren vor dem Hintergrund, dass die zugehörigen Kreditermächtigungen jeweils nur ein Jahr über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus gültig sind (s. § 120 Abs. 3 NKomVG). Nach Verfall der Kreditermächtigung fehlt die Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen, wenn nicht ausreichend liquide Mittel vorhanden sind. Ergänzend kann hinzukommen, dass Zuschussmittel wegfallen, wenn der Mittelabruf wegen zeitlicher Verzögerung nicht mehr möglich ist.

Bisher sind die Kreditermächtigungen nur sehr verhalten in Anspruch genommen worden, weil die Liquiditätssituation sehr gut war und so keine haushaltsbelastenden Zinszahlungen in Kauf genommen werden mussten.

Auswirkungen auf den Haushalt 2017 hat dies zunächst keine, solange die Liquiditätssituation gut bleibt. Der personalkapazitative Aspekt wird an dieser Stelle außen vor gelassen.

Sollte sich die Liquiditätssituation jedoch ändern und die entsprechende Gegenfinanzierung der Maßnahmen fehlen, müsste über die Aufnahme von vermutlich „langfristigen“ Liquiditätskrediten gegen gesteuert werden.

Grundsätzlich müssten Maßnahmen, deren zugehörige Finanzierung (Kreditermächtigung) weggefallen ist, neu veranschlagt werden. Dies bedeutet dann aber auch, dass über ihre Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit und vor allem über die Finanzierbarkeit im Lichte der Situation des betreffenden Haushaltsjahres zu entscheiden wäre.

Zu 5.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind der rechnerisch entstehende Kreditbedarf zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Dabei wird, wie oben bereits beschrieben, zunächst der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um die Tilgungen gemindert. Die entstehende freie Spitze wird dazu verwendet, den Saldo aus Investitionstätigkeit zu decken. Der sich daraus ergebende Restbetrag entspricht dem Kreditbedarf. Bei dieser rechnerischen Darstellung bleiben die jeweiligen Bankbestände außen vor, da diese zum Zeitpunkt der Planaufstellung ohnehin nicht seriös vorhergesagt werden können und zu einem Risiko bei der Finanzierung des Haushaltsjahres führen könnten.

Für die in den Jahren 2015 und 2016 veranschlagten Investitionen in Höhe von 26,1 Mio. EUR sind tatsächlich insgesamt 7,5 Mio. EUR aufgenommen worden. Davon wurden 5,5 Mio. im Jahr 2015 in Anspruch genommen. In 2016 mussten bisher nur 2,5 Mio. EUR aufgenommen werden, die zudem zinsfrei sind. Die geringe Kreditaufnahme hängt natürlich auch mit den geringen Auszahlungen für Investitionstätigkeit zusammen (vgl. Darstellung zu Ermächtigungsübertragungen).

Zum Stand 23.11.2016 belaufen die langfristigen Investitionskredite auf 36,35 Mio. EUR. Für diese fallen entsprechende Tilgungs- und Zinszahlungen an.

Der Ansatz für die Kreditaufnahme 2017 wird rein rechnerisch benötigt. Ob die Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, ist aufgrund der oben dargestellten Problematik schwer vorhersehbar.

Gez. Zeidler

Buchungsdatum	Auftrag	Betrag
27.04.2016	Statische Begutachtung Vordach VHS	139,23 €
21.01.2016	Ingenieurstunden / Gutachten	736,37 €
28.05.2015	Statik Stahlkonstruktion	2.773,93 €
20.11.2015	Stellungnahme Brandschutz EG Decke	788,97 €
17.12.2015	Ingenieurleistungen / Nebenkosten	2.214,84 €
09.03.2016	Nachberechnung Ausführung Stahlterre	731,11 €
12.06.2015	Ortstermine Sanierung WC Anlage	736,37 €
04.09.2015	Sanierungsarbeiten Fassade Innenhof	626,69 €
20.07.2016	Statische Berechnung Fluchttreppe	1.051,96 €
21.09.2016	Statische Berechnung	2.413,32 €
08.09.2015	Raumluftmessung Raum (Pers.Büro)	974,56 €
15.07.2015	Am Sportplatz 9 Stellungnahme/Besichtigung	631,18 €
30.01.2015	Sanierung Unterdecke F-A-H	2.413,32 €
19.11.2015	Brandschutz Stellungnahme Decken	788,97 €
09.06.2015	Statik Anbau Kellertreppe	371,28 €
24.10.2016	Gutachten Hallendächer	245,20 €
13.06.2016	Gutachten / Unterdecke AGS Sport	2.320,50 €
11.04.2016	Fundamentberechnung Seilwinde	77,41 €
11.04.2016	Fundamentberechnung Seilwinde	180,63 €
25.08.2015	Gutachten nach Ortstermin / Feuchtigkeit Spange	1.051,96 €
17.09.2015	Statik Umkleideraum Sporthalle	105,20 €
02.07.2015	Außentreppe Ellernstraße 36	804,44 €
06.07.2015	Außentreppe Garbenhof 2	1.051,96 €
06.07.2015	Gutachten Ausarbeitung	683,77 €
13.07.2015	Erstellung Wärmeschutzberechnung	278,46 €
24.10.2016	Gutachten Hallendächer	245,20 €
20.03.2015	MVU GS Goltern	2.380,00 €
20.03.2015	MVU GS Hohenbostel	2.380,00 €
15.02.2015	Planung Krippe Erfurter Straße Schlußrechnung	10.482,42 €
15.02.2015	Ingenieurleistung / Klima & Energietechnik	16.473,30 €
04.06.2015	Prüfung Ölabscheideranlage	827,05 €
21.12.2015	Baugrundgutachten Flüchtlingsunterkunft Hann.Str.	1.839,74 €
05.08.2015	Inspektion Baukonstruktion Decke	1.368,50 €
22.05.2015	Planerstellung / Nebenkosten	798,01 €
18.01.2016	SiGeKo Leistungen	1.654,10 €
23.09.2015	SiGeKo Leistungen	2.308,60 €
06.11.2015	SiGeKo Leistungen	2.058,70 €
17.05.2016	SiGeKo Leistungen Hann. 58B	2.023,00 €
12.03.2015	KMF Materialuntersuchung Bauteil E	391,03 €
08.06.2016	Prüf.u.Abn. statische Unterl. für Hann.Str. 58a+b	1.596,00 €
12.03.2015	Brandschutzkonzept / Beauftragung 23.10.2014	5.569,20 €
17.07.2015	Beratung Brandschutz	324,87 €
02.04.2015	Beratung Brandschutz	696,15 €
22.01.2016	Brandschutzkonzept	4.414,90 €
23.05.2016	Beratung Brandschutz	417,69 €
15.08.2016	Brandschutzkonzept	3.784,20 €
30.07.2015	Beratung Brandschutz	371,28 €
09.09.2015	brandschutztechnische Beratung	649,74 €
06.02.2015	Beratung Brandschutz	324,87 €
10.02.2016	Brandschutztechnische Beratung	154,70 €
10.02.2016	Brandschutztechnische Beratung	154,70 €
10.02.2016	Brandschutztechnische Beratung	154,70 €

Stadt Barsinghausen
FD Gebäudewirtschaft

24.05.2016	Brandschutztechn. Beratung	371,28 €
02.05.2016	Brandschutztechnische Beratung	371,28 €
17.07.2015	Beratung Brandschutz Treppenhaus	417,69 €
04.03.2015	Beratung Brandschutz	1.160,25 €
20.10.2015	BSK ALS Altbau u. Verwaltung 1. Abschläge	1.999,20 €
05.10.2015	BSK Turnh und Mensa 1. Abschlagsrechnung	1.927,80 €
30.05.2015	Erstellung Brandschutzkonzept	2.998,80 €
30.05.2015	Erarbeitung Brandschutzkonzept 1.Abschlagrechnung	7.050,75 €
24.06.2015	Erarbeitung Brandschutzkonzept Schlussrechnung	2.350,25 €
26.06.2015	Erarbeitung Brandschutzkonzept Nebengebäude	603,33 €
04.03.2015	Brandschutztechnische Beratung	185,64 €
04.06.2015	Brandschutz Beratung KGS	232,05 €
21.10.2015	Kiga Stemmen: Brandschutztechn.Beratung	139,23 €
21.10.2015	GS Bantorf: Brandschutztechn. Beratung	232,05 €
16.03.2016	Brandschutztechnische Beratung Osterfeldstraße 1	278,46 €
05.10.2015	BSK Kiga Astrid-Lindgren 1. Abschlagsrechnung	1.999,20 €
01.01.2016	statische Berechnung	93,00 €
15.03.2016	Prüfung Unterlagen Umbau ERS	232,00 €
25.11.2015	Prüfung statische Unterlagen	2.506,00 €
06.07.2016	Prüfung Statik Fluchttreppe	600,00 €
11.03.2015	5. Abschlag Honorar Freianlagenplanung	3.600,07 €
11.03.2015	7. Abschlag Honorar KIGA Ohweg	17.333,16 €
27.09.2016	Sondierungsbohrungen Grundstück	1.234,03 €
07.09.2016	Ing.-H Baubeleitung Erdfälle Egestorfer Kirchweg	364,44 €
17.01.2015	3 Abschlagszahlung Elektroplanung	1.000,00 €
25.02.2015	Elektroplanung	1.000,00 €
26.03.2015	Beraterleistung RLT Anlagen	2.792,32 €
02.09.2015	Beratung Deckenstrahlheizung	1.771,48 €
01.01.2016	Beratung techn. Gebäudeausrüstung	608,82 €
16.12.2015	Ing. Vertrag Abgas Löschbezirk Egestorf	8.571,65 €
19.06.2015	Schkussrechnung TGA	2.198,00 €
19.06.2015	Schlussrechnung Kinder WC - Ing. Leistung	2.198,00 €
19.07.2015	Schlussrechnung Lehrer WC	2.198,00 €
27.02.2015	Fachplanung RLT Aula	29.900,00 €
22.07.2015	2. AR TGA / SZ Aula	31.300,00 €
27.02.2015	1. AR TGA / SZ Aula	13.900,00 €
22.07.2015	2. AR TGA / SZ Aula	9.000,00 €
25.02.2015	Ing.Leistungen techn. Ausrüstung WC Rathaus 2. Abs	5.400,00 €
01.01.2015	Ing.Leistungen techn. Ausrüstung WC Rathaus 1. Abs	6.200,00 €
18.02.2016	Ing.Leistungen techn. Ausrüstung WC Rathaus 1. Abs	10.758,89 €
19.05.2015	Beratung Objekte / alle Liegenschaften	4.355,76 €
17.07.2015	Beratung Objekte TGA (Ingenieurleistungen	4.813,38 €
02.09.2015	Beratung Objekte TGA (Ingenieurleistungen	4.575,98 €
18.09.2015	Beratung Objekte TGA (Ingenieurleistungen	1.483,79 €
23.10.2015	Beratung Objekte TGA (Ingenieurleistungen)	4.635,34 €
04.12.2015	*15/0208 Beratung Objekte TGA Ingenieurleistungen	4.652,20 €
15.04.2016	Beratung Objekte TGA (Ingenieurleistungen)	4.689,37 €
06.05.2016	Beratung Objekte TGA (Ingenieurleistungen)	1.867,69 €
27.05.2015	Beratung Kanalsanierung	501,68 €
25.09.2015	Auswertung Kanalbefahrung	1.477,22 €
25.09.2015	Sanierungskonzept Kanalsanierung	1.117,99 €
19.05.2016	Beratung Sanierung Brandschutzklappen	1.356,96 €
20.02.2015	Beratungsleistung G-A-H / TÜV Mängel	3.165,29 €

Stadt Barsinghausen

FD Gebäudewirtschaft

05.09.2016	Raumakustische Messungen	588,30 €
05.09.2016	Raumakustische Messungen	1.372,70 €
18.05.2016	Raumakustische Messungen für Inklusion 1. AR	1.254,14 €
06.09.2016	Raumakustische Messungen für Inklusion	790,04 €
20.10.2015	Schadstoffsanierung	7.145,65 €
04.02.2016	Gutachten Brandschaden Flüchtlingsunterkunft	4.390,21 €
12.04.2016	Gebührenrechnung nach Brandschaden	1.895,22 €
		321.240,31 €



Anfrage des Ratsherren Busch per Mail v. 28.11.2016

Unterbringungskosten Asyl und Fragen zum Haushaltsentwurf 2017

Es haben sich mal wieder ein paar Fragen ergeben:

- was verbirgt sich hinter den Posten Erwerb von Grundstücken [6.600.000,-](#)/ Baumaßnahmen 18.853.000,-?
- Wenn sich hinter den v.g. Beträgen nicht die Errichtungs- bzw. Umbaukosten der Unterbringungseinrichtungen für die Asylanten verbergen- wie hoch sind diese, nach Einrichtung aufgeschlüsselt?
- wieviel Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Wachdienst, externes Betreuungspersonal) bestehen bei den Unterbringungsheimen in Bantorf, Hannoversche Strasse, Einsteinstrasse und Rottkampweg?
- Wieviel Personalkosten entstehen/ werden entstehen für eigene Verwaltungsangestellte im den Bereichen Asyl (4x, 2x geplant), Mietverträge (1x), dezentrale Unterbringung (4x, 3x geplant), Unerbringung (3x), Fahrer (2x), Kinderbetreuung (5x VZ geplant)?
- Sollen die Kindergartenbetreuungsplätze für die Asylantenkinder in der Kirche St. Barbara untergebracht werden?
- Wieviel Kfz wurden für den Transport der Asylanten angeschafft und welche Kosten sind damit verbunden?
- Wieviel Kosten nach dem AsylbLG entstehen?
- Was ist mit dem leerstehenden Objekt Einsteinstrasse geplant?

Vielen Dank für die Beantwortung!

Mit freundlichem Gruß

Ralf Busch

Allgemein

Grundsätzlich muss hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen gesagt werden, dass sämtliche Unterbringungskosten von der Region Hannover vollständig erstattet werden. Dabei werden die Unterbringungs- und Unterkunftsleistungen grundsätzlich über eine Benutzungsgebühr geltend gemacht. Ebenfalls in der Erstattung enthalten sind denkbare Leerstandskosten. Andere Leistungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, werden nicht im städtischen, sondern direkt im Haushalt der Region Hannover verbucht, so dass auch hier keine Kosten für die Stadt Barsinghausen entstehen.

Es ist lediglich denkbar, dass der Stadt dadurch „Kosten“ entstehen, dass die vom Land gezahlte Verwaltungskostenpauschale für die Sachbearbeitung im Rahmen der Leistungsbescheiderstellung nicht auskömmlich ist. Diese richtet sich nicht nach den tatsächlichen Personalkosten, sondern ist fallbezogen. Ebenso kann es sein, dass der Zuschuss der Region Hannover für die Sozialarbeiter/-innen dahingehend nicht ausreicht, dass die Personalkosten der eingesetzten Sozialarbeiter/-innen diesen Zuschuss übersteigen.

Zu 1.

Die Posten „Erwerb von Grundstücken“ mit einem Ansatz von 6,6 Mio. EUR und „Baumaßnahme“ mit einem Ansatz von 18,85 Mio. EUR waren im Haushaltsplan für die Flüchtlingsunterbringung geplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 war die Flüchtlingssituation noch sehr ungewiss und die prognostizierten Zuweisungszahlen haben einen erheblichen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten mit sich gebracht. Konkrete Kauf- oder Bauvorhaben lagen dabei nicht vor, es ging schlichtweg um die finanzielle Abdeckung des ermittelten Unterkunftsbedarfs. (Vgl. DS XVII/0842 samt Anlagen)

Durch die sich inzwischen entspannte Flüchtlingssituation wurden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 auch die Haushaltsansätze entsprechend angeglichen. Die beiden o.g. Ansätze wurden komplett auf Null reduziert. (Vgl. DS XVII/1077 samt Anlagen)

Im Haushaltsplanentwurf sind außerdem keine weiteren Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden oder für Baumaßnahmen zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung vorgesehen.

Zu 2.

Vgl. 1.

Zu 3.

Grundsätzlich muss vorweg gestellt werden, dass die Gemeinschaftseinrichtungen für Asylsuchende in Barsinghausen nicht in Eigenregie verwaltet werden, sondern an externe Betreiber vergeben sind. Mit diesen Unternehmen werden Betreiberverträge geschlossen, die Tagessätze inkl. anfallender Nebenkosten enthalten. Die entstehenden Kosten durch die Tagessätze werden 1:1 von der Region Hannover erstattet.

Die Unterbringung in der Unterkunft in Bantorf (Echo Hotel/Barsinghausen 2) wird durch einen externen Betreiber verwaltet. In den Betreiberkosten sind Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Bewachung und Betreuung enthalten. Der Tagessatz pro Flüchtling beträgt 14,00 EUR. Weitere Informationen können der Gebührenkalkulation zu dieser Unterkunft entnommen werden. (vgl. DS XVII/1057)

Die Unterbringung in der Unterkunft an der Hannoverschen Str. 58a und 58b (Barsinghausen 6) wird ebenfalls durch einen externen Betreiber verwaltet. In den Betreiberkosten sind auch hier Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Bewachung und Betreuung enthalten. Der Tagessatz pro Flüchtling liegt in diesem Fall bei 13,46 EUR. Weitere Informationen können der Gebührenkalkulation zu dieser Unterkunft entnommen werden. (vgl. DS XVII/1057)

Für die Unterkünfte an der Einsteinstraße und am Rottkampweg sind der Stadt bisher keine Kosten entstanden, da eine Übergabe durch die Region Hannover an die Stadt bisher nicht erfolgt ist. Die Höhe der Kosten können aktuell also nur grob geschätzt werden. Im Haushaltsplanentwurf sind je Einrichtung 1,0 Mio. EUR veranschlagt, die durch eine deckungsgleiche Erstattung durch die Region ergänzt werden. Sobald belastbare Zahlen vorliegen, können die unterkunftsspezifischen Kosten der vom Rat zu beschließenden Gebührenkalkulationen entnommen werden.

Zu 4.

Personalkosten sind im Haushaltsplanentwurf 2017 auf Seite 126 mit 266.900 EUR (Produkt P1.313101) und auf Seite 130 mit weiteren 667.400 EUR (Produkt P1.315501) ausgewiesen.

Einige Mitarbeiter werden für beide Produkte tätig, so dass die Personalkosten entsprechend verteilt werden.

Die Fahrer sind im Haushaltsplanentwurf 2017 nicht finanziert.

Die Personalaufwendungen für die Kinderbetreuung sind mit rd. 173.000 EUR im Haushalt berücksichtigt.

Personalaufwendungen für Sozialarbeiter sind mit insgesamt rd. 362.000 EUR veranschlagt, wobei von den im Stellenplan enthaltenen 10 Stellen nur 7 finanziert sind.
Für die Sachbearbeitung inkl. der Anteile der Fachdienstleitung und die Bearbeitung der Mietverträge sind ca. 399.000 EUR eingeplant.

Zu 5.

Im Rahmen von stattfindenden Sprachkursen in den Räumlichkeiten der St. Barbara Kirchengemeinde werden die Kinder der Teilnehmer dort durch Ehrenamtliche betreut. Die Betreuung findet ebenfalls in den Räumlichkeiten der Kirche statt. Eine reguläre Aufnahme der Asylkinder im Kitabetrieb der St. Barbara findet nicht statt. Somit unterliegt dies nicht der Stadt Barsinghausen.

Zu 6.

Zur Nutzung als Dienstwagen für die 8 Sozialarbeiter/-innen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen wurde ein Kfz erworben und drei weitere geleast. Diese Dienstwagen dienen nicht dem Transport der Flüchtlinge, sondern stehen ausschließlich dienstlichen Zwecken – bspw. zur Beförderung der städtischen Mitarbeiter in die dezentralen Unterkünfte zwecks Betreuung – zur Verfügung.

Es entstehen für alle vier Kfz jährliche Fixkosten durch Leasingraten, Steuer und Versicherungen in Höhe von rd. 9.500 EUR. Für das erworbene Fahrzeug fallen zusätzlich 2.735 EUR an Abschreibungen an.

Zu 7.

Der Stadt entstehen grundsätzlich keine Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da die Leistungen an die Asylbewerber direkt über den Regionshaushalt abgewickelt werden. Weitere Ausführungen zu entstehenden Kosten können der Ziffer 3 bzw. den Einstiegserläuterungen entnommen werden.

Zu 8.

Eine Entscheidung zum Objekt an der Einsteinstraße ist Stand 30.11.2016 noch nicht getroffen.

Gez. Zeidler